



Amtsgericht Freising

Domberg 20, 85354 Freising

Beratungshilfe

Notwendige Unterlagen für Anträge auf Gewährung von Beratungshilfe:

1. Sämtliche Unterlagen zum rechtlichen Problem (Schriftwechsel, Verträge, Bescheide, etc.)
2. Unterlagen, aus denen Ihre eigenen Schritte zur Lösung des rechtlichen Problems ersichtlich sind
3. Unterlagen über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse:
 - a) Auszüge **aller** Konten (Girokonten, PayPal, Kreditkarten, etc.) für die **letzten drei vollständigen Kalendermonate vor Antragstellung**
 - b) Belege über Ihr Einkommen, z.B.:
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnungen
 - der aktuelle Rentenbescheid
 - der aktuelle Arbeitslosengeldbescheid samt Berechnungsbogen
 - der aktuelle Sozialhilfebescheid
 - Kindergeld
 - Unterhaltszahlungen
 - BAföG
 - Unterstützungsleistungen
 - c) Nachweise über Ihre Zahlungsverpflichtungen, z.B.:
 - Mietvertrag
 - Darlehensvertrag (mit Nachweisen zur Höhe der Restschuld und der tatsächlichen Tilgung)
 - Versicherungsverträge
 - Unterhaltsvereinbarungen etc.
 - d) Unterlagen zu Ihrem Vermögen, z.B.:
 - Sparbücher, Tagesgeldkonten (Saldo zum Ende des Kalendermonats vor Antragstellung)
 - Lebensversicherungspolicen mit Angabe der aktuellen Rückkaufswerte
 - KFZ: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
 - Unterlagen zu Immobilien (z.B. notarieller Kaufvertrag)
 - Sonstige Geldanlagen (z.B. Bausparvertrag, Depotauszüge)

Sofern Sie SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen, genügt die Vorlage eines SGB II-Bescheids für den aktuellen Zeitraum und die Unterlagen unter **3. a) und d)**. Dies gilt **nicht** bei einem vorläufigen SGB II-Bescheid. Hier brauchen Sie **alle unter 3. genannten Unterlagen**.

Bei SGB XII (Grundsicherung) genügt der Sozialhilfebescheid für den aktuellen Zeitraum (Monat der Antragstellung und Vormonat).